

IV.

Verwandlung des Klosters in ein frei weltliches adeliches Stift. Neue Statuten.

Herzog Johann II mag es schließlich leid geworden sein, für die Reformation des Klosters sich noch weiterhin zu bemühen. Sie war bis dahin gescheitert nicht durch offene Widerseßlichkeit der Religiosen, sondern durch leere Ausflüchte und berechnete Winkelzüge. Von der eigentlichen Absicht, die sie verfolgten, mochte der Fürst noch keine Ahnung haben. Sie wurde vorläufig eben geheim gehalten und im Geheimen betrieben. Zur Erreichung derselben bedienten die Jünfern sich einer einflußreichen Persönlichkeit, nämlich des Johann Ingenwinkel, der einer angesehenen Familie in Xanten angehörte, die viele Sprößlinge für die Stiftspräbenden lieferte. Neben Johann begegnet sein Bruder Heinrich als Scholaster und Propst an St. Aposteln in Köln, Conrad in derselben Eigenschaft und Otto als Portarius Johann war Propst in Deventer, Emmerich, St. Severin und Maria Capitol in Köln und an St. Johann in Utrecht. Unter den Päpsten Alexander VI, Pius III, Julius II, Leo X und Hadrian VI fungirte er als Abreviator, Scriptor, Referendar, Registrator u. s. w. Am 26. März 1513 trat er auch die Propstei in Xanten an, nachdem er Tags zuvor einstimmig gewählt war. Er starb in Rom am 23. Juli 1535 und wurde zu Füßen des Papstes Hadrian VI begraben. In der Angelegenheit mit Bedburg scheint er sich mehr im Hintergrund gehalten zu haben, indem er durch Johann Douverman, Kanoniker in Bissel, mit dem Kloster correspondirte. Dieser Douverman, aus Dinslaken gebürtig, war ein Bruder des bekannten Bildschnitzers Heinrich und besorgte für den Propst in Xanten gewisse Geschäfte, so daß er sich diesen zum Dank verpflichtete. Als darum sein Bruder Heinrich eines sittlichen Vergehens wegen dem Sendgerichte sich stellen mußte, wurde er von einer Geldstrafe freigesprochen, „weil sein Bruder Johann promotor officii iurisdictionis nostrae sei.“ Der Kanoniker Johann scheint auch sein Kapitel in Bissel für den Plan der Bedburger gewonnen zu haben. Mit dem Kapitel in Cleve hatte man wohl absichtlich nicht angebunden in der Besorgniß, es möchte für den Plan nicht zu haben sein.

Bereits um die Wende des 15. Jahrhunderts muß Ingenwinkel in der Angelegenheit thätig gewesen sein, denn 1506 theilte er von Köln aus der Priorin und den Jünfern in Bedburg mit, daß er durch die Hand des Douverman ihre Bittschrift an den Papst nebst den Breven und Informationem erhalten habe. Es fehle nur noch etwas. Die Sache dürfe nicht übereilt, sondern müsse gehörig fundirt werden. Sehr förderlich würde es sein, wenn man die Bittschrift an den Papst auch im Namen des Herzogs ein-

reichen würde, da dessen Vorfahren die Stifter des Klosters gewesen seien. Wenn er um Abschrift der Bittschriften von Klöstern gebeten hätte, die in ähnlicher Lage, wie sie, gewesen, so habe er dies nur für seine Information gethan. Meinten die Junsfern, daß es „der Partheien wegen“ schwer halten möchte, solche Abschriften zu bekommen, so mache er auf den Ritter Wilhelm van der Horst als Specialfreund des Klosters aufmerksam, der sie wohl leicht vom Kloster zu Nottelen bekommen könne, ohne jedoch zu sagen, für welchen Zweck sie dienen sollten. Was den Propst in Bedburg anlange, mit dem das Kloster damals in Conflict gerathen war, so müßten sie vorläufig Geduld haben. Durch Douverman werde er wissen lassen, ob und was erreicht sei.

Von den weitem Verhandlungen zwischen dem Propst Jngenwinkel und dem Kloster liegen keine Nachrichten vor. Aus der Bulle des Papstes Leo X vom 9. August 1519 geht jedoch hervor, daß die Supplik um Umwandlung des Klosters in ein weltliches Stift auch im Namen des Herzogs dem Papste überreicht war. Als Hauptgrund wurde das Vergehen des damaligen Propstes Gerhard van Thye geltend gemacht. Nicht zufrieden mit der ihm zuerkannten Portion, habe er sehr viele Einkünfte, wovon das Kloster leben müßte, an sich gezogen und viele Güter ohne Vorwissen des Conventes an verschiedene Personen, selbst Laien vergeben, Aften an sich genommen und keine Rechnung abgelegt. Stwaige Beschwerden über den Propst bei den Ordensprälaten seien ohne Erfolg geblieben. So stehe zu befürchten, daß, wenn der päpstliche Stuhl nicht eingreife, das Kloster zu Grunde gehe. Darauf hin löste Leo X das seitherige Kloster Bedburg von dem Ordensverbande mit den Prämonstratensern los, entband es von dem Gehorsam gegen den Abt von Prémontré und unterstellte es in geistlicher Hinsicht dem Propste und Archidiacon von Xanten. Der seitherige Bedburger Propst wurde mit einer Pension von jährlich 60 Gulden entlassen und an seiner Statt ein Kentmeister vorgeschrieben. Mit Ausnahme der Gelübde der Keuschheit, Armuth und des Gehorsames, der Verpflichtung zu den kanonischen Tageszeiten und Beiwohnung der h. Messe sollten die Junsfern, die nicht mehr Religiosen, sondern Kanonessen zu nennen seien, weiter nicht beschwert werden. Drei Priester, die das Stift wählen und absetzen könne, sollten für die religiösen Bedürfnisse sorgen. An der Spitze des Stiftes stand von nun an anstatt der Priorin die Dekanin, die von den Kanonessen gewählt und vom Xantener Propst bestätigt werden mußte. Die Kanonessen waren derselben zum Gehorsam verpflichtet und durften das Stift nur mit ihrer oder der Assistentin Erlaubniß auf eine von dieser zu bestimmenden Zeit verlassen. Es durften fortan, wie das bisher schon der Fall gewesen war, nur adeliche Kinder, die ihren Adel von väterlicher und mütterlicher Seite her mit acht Quartieren aufschwören konnten, aufgenommen werden. Die Kirche von

Kellen verleibte der Papst dem Stifte ein und bevollmächtigte dasselbe, die Seelsorge in der Pfarrei durch einen seiner drei Priester oder einen andern tauglichen wahrnehmen zu lassen. Was Kleidung und Lebensweise anlangt, so gestattete der Papst, daß die Kanonessen, deren Zahl er auf sechszehn festsetzte, sich nach andern Klöstern richten dürften, die kraft apostolischer Autorität ebenfalls in weltliche Stiften umgewandelt waren.

Im Namen des päpstlichen Stuhles und vom Kapitel in Bedburg speciell dazu ersucht, verkündigte Magister Overhard Holland, Dechant des Kapitels in Bissel, der inzwischen die Stelle des seitherigen Propstes in Bedburg vertreten zu haben scheint, am 25. September 1519 der gesammten Klerisei des Erzstiftes Köln die Bulle Leo X.

Am 12. April 1524 vereinbarten die Kanonessen eine Reihe neuer Statuten und Einrichtungen, die sie vom Propst Zungenwinkel bestätigen und besiegeln ließen. Danach durfte keine Kanonesse zu den Tageszeiten in die Kirche gehen ohne Mantel und Röchel. Beim Chordienst hat jede Kanonesse abwechselnd ihre Woche. Wer zu den Metten nach dem Venite oder in die Vesper nach Beendigung des ersten Psalmes kommt, hat die Präsenzgelde verbüßt. An den vier Hochzeiten gehen Alle zu h. Communion und ebenso am Allerheiligentag diejenigen, die im Kloster anwesend sind. Niemand darf ohne Erlaubniß der Defanin das Kloster verlassen, auch nicht spaziren gehen (gain spoelen).²⁴⁾ Diese darf niemals so viele beurlauben, daß der Chordienst nicht gehalten werden kann. Wer sechs Wochen ausbleibt, verbüßt nichts, wer sechs Wochen darüber fortbleibt, täglich einen Stüber, wer länger als ein halbes Jahr, Alles mit Ausnahme der Kost. Des Nachts sollen Alle im Schlafsaal sein. Alle vierzehn Tage ist Kapitel, um etwaige Gebrechen zu corrigiren. Wer sich dann nicht fügt, verliert einen Monat lang die Präsenzgelde, und wer dann noch hartnäckig bleiben sollte, dem soll der Erzbischof oder Propst von Kanten eine Buße bestimmen. Kleidungsstücke von gelber, rother, grüner oder weißer Farbe oder von diesen Farben durchstreifte dürfen nicht getragen werden. Niemand soll unter sechs Jahren aufgenommen werden und eine Präbende bekommen, wenn die acht Adelsviertel nicht nachgewiesen werden können. Im zwölften Jahre tragen die Aufgenommenen den „saarock“, vielleicht ein leinenes Kleid mit engen Ärmeln, und ein Röchel, ein halbes Jahr später bekommen sie den Mantel und nach Verlauf von einem Jahre den „raus“ aufgesetzt. Erst dann wird man zum Eide zugelassen. Starb eine Junfer, dann bezog das Stift deren Präbende drei Jahre lang und verwandte die Einkünfte des ersten Jahres für das Seelenheil

24) Gain spoelen heißt einfach spaziren gehen, hat demnach, wie Sloet vermuthet, mit einem Besuche der Volksspiele in Cleve nichts zu thun.

der Verstorbenen und zur Deckung etwaiger Schulden und die Einkünfte der beiden andern Jahre für Instandhaltung der Gebäude.

V.

Schicksale des Stiftes im 16. Jahrhunderte. Verlegung desselben in die Stadt Cleve. Plünderung durch die Hessen. Das Anerbieten des A. von Spaen. Die Stiftsdamen der Mehrzahl nach Protestanten.

Durch die Verwandlung des Klosters in ein weltliches Stift war ein Institut entstanden, das weder Fisch noch Fleisch war. Bedburg war eine Versorgungs-Anstalt für adeliche Junsfern geworden. Diese wurden zwar noch durch ein gewisses religiöses Band zusammen gehalten, aber den eigentlichen Halt entbehrten sie. Die Folgen davon reiften um so schneller, als das 16. Jahrhundert für Kirche und Klöster ganz besonders zum Verderben gereichte. Das Stift hatte sich genöthigt gesehen, die Junfer Katharina von Gyl, Tochter von Arnold und Adelheid, die 1498 aufgenommen war, wegen unsittlichen Vergehens zu entlassen. Ihr Verwandter Bastard Wilhelm von Gyl glaubte es dabei nicht belassen zu können, sandte vielmehr 1524 dem Stifte einen Fehdebrief mit den schlimmsten Drohungen. Das Stift hatte nichts eiligeres zu thun, als diesen Brief dem Herzoge von Cleve zu übermitteln mit der Bitte um Beistand und Schutz, da der von Gyl mit seinen Zuhältern vor zwei oder drei Tagen sich in der Nähe bereits hätte sehen lassen und zwei von ihnen nebst Katharina am Abende zuvor das Stift in Augenschein genommen hätten. Sofort erhielt der Cleverhamsche Richter vom Schloß die Weisung, Jeden, der die Stiftsgüter antasten würde, gefangen zu nehmen. Wie die Sache verlief, erfahren wir nicht. Auch gegen Anna von Nschebroick und deren Nichte Anna von Hetterscheid als Mitwifferin mußte das Stift 1537 aus demselben Grunde, wie bei der von Gyl, vorgehen und verfeindete sich dadurch mit den beiderseitigen Verwandten, die Alles gegen das Stift ausbieten wollten, was nur in ihrer Macht stünde; dies möchte das Stift wohl bedenken. Zu diesen bitteren Enttäuschungen kamen alsbald andere Drangsale hinzu, insbesondere in Folge des Spanisch-Niederländischen Krieges, der in Geldern in lichte Flammen aufging. Bei der Schwäche der Clevischen Fürsten respektirten die kriegführenden Partheien die Grenzen nicht, sondern machten auch das Clevische Gebiet zu ihrem Zummelplatz und zur Schaubühne ihrer Schandthaten. Die Bevölkerung selbst, in Mitte ununterbrochener Kriege aufgewachsen, war durchaus verwildert. Diebstahl, Raub, Mord, Todtschlag